

1650/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1820/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1820/J-NR/2025 betreffend Druck und Maßnahmen aufgrund der Verweigerung einer COVID-Impfung in Ihrem Ressort, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelauflaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind. Von anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Abstand genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums bzw. sofern zentrale Daten verfügbar sind.

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts jemals die COVID-19-Impfung aktiv von Bediensteten verlangt oder erwartet?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum hinweg?*
 - b. *Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Erwartung bzw. Anordnung (schriftlich, mündlich, über Rundschreiben etc.)?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Argumenten oder Begründungen wurde dies intern kommuniziert?*
- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts in irgendeiner Weise unter Druck gesetzt, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen?*
 - a. *Wenn ja, wie konkret wurde dieser Druck ausgeübt (z. B. durch Vorgesetzte oder interne Schreiben)?*
 - b. *Welche Formen von direktem oder indirektem Zwang wurden dokumentiert oder gemeldet?*
- *Wurden Bedienstete Ihres Ressorts, die sich nicht impfen ließen, öffentlich oder intern diskriminiert, stigmatisiert oder anderweitig unter Druck gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle dieser Art wurden bekannt oder gemeldet?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls gesetzt, um solche Missstände zu unterbinden?*

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Kam es zu dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen für Bedienstete, die sich nicht impfen ließen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen (z. B. Versetzung, Ausschluss von internen Bewerbungen, Verweigerung von Fortbildungen, negative Leistungsbeurteilungen etc.)?*
- *Gab es Einschränkungen im Dienstbetrieb oder bei der Tätigkeit der betroffenen Personen (z. B. Zugang zu Dienststellen, Teilnahme an Besprechungen, Homeoffice-Zwang)?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen?*
- *Wurde innerhalb Ihres Ressorts intern dokumentiert, wer geimpft bzw. nicht geimpft ist?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese Erhebung?*
 - b. *Wenn ja, wie wurden diese sensiblen Daten gespeichert und wer hatte Zugriff?*

Das Bundesministerium (Zentralstelle, Bereich Bildung) führt keine Aufzeichnungen über den Impfstatus bzw. erfolgte Schutzimpfungen, weder in Zusammenhang mit COVID-19 noch mit anderen Krankheiten. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass es für ungeimpfte Bedienstete zu dienstrechlichen oder sonstigen Konsequenzen kam.

Zu Frage 6:

- *Wurden Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen benachteilt oder ausgeschlossen, wenn sie keinen COVID-19-Impfnachweis vorlegen konnten oder wollten?*

Bewerberinnen und Bewerber im Bereich der Zentralstelle wurden zu keinem Zeitpunkt nach ihrem Impfstatus gefragt. Es kam somit auch zu keiner Benachteiligung ungeimpfter Personen im Bewerbungsverfahren.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

